

Pirate Bay: Schuss vor den Bug der Datenpiraten

17.04.2009 | 17:46 | MATTHIAS AUER (Die Presse)

Ein Jahr Haft und Geldstrafen in Millionenhöhe für die Betreiber des schwedischen Filesharing-Portals. Ändern wird das Urteil vorerst nichts: The Pirate Bay operiert weiter.

Stockholm/Wien. Ein bisschen Schadenfreude war dabei, als Pirate-Bay-Gründer Peter Sunde Stunden vor der öffentlichen Bekanntgabe sein eigenes Urteil im Internet veröffentlichte. „Nicht nur Filme, auch Richtersprüche“ seien jetzt schon vorab im Netz zu haben, freute sich der 30-Jährige.

Dabei hatten er und seine drei Mitangeklagten, Gottfrid Svartholm Warg, Fredrik Neij and Carl Lundstrom gerade ein Verfahren verloren, das in der Öffentlichkeit zu dem wegweisenden Prozess über Urheberrechtsfragen im Internet hochstilisiert wurde. Ein Stockholmer Bezirksgericht befand die vier Betreiber der illegalen Internettauschbörse, der BitTorrent-Seite „The Pirate Bay“, am Freitag der Mithilfe zur Urheberrechtsverletzung schuldig und verhängte je ein Jahr Haftstrafe. Die Unterhaltungsindustrie, die als Nebenkläger auftrat, erhielt 30 Millionen Kronen (2,75 Mio. Euro) an Schadenersatz zugesprochen.

Adressbuch als Piratenschatz

Bis zu drei Millionen Euro an Werbeeinnahmen hätten die vier Schweden über die illegale Tauschbörse verdient, führte Staatsanwalt Håkan Roswall aus. „Das ist nicht Idealismus, das ist Geschäft.“ Womit das Geschäft gemacht wurde, ist leicht erklärt:

Wer in Österreich etwa seine Lieblingsfernsehserie aus den USA mitverfolgen will, der kann entweder einmal wöchentlich über den Atlantik jetten oder Abhilfe im Internet suchen. Eben auf BitTorrent-Seiten wie „The Pirate Bay“, die man sich als Laie am besten als gigantisches Adressbuch vorstellen kann. Hier finden sich über 1,6 Millionen sogenannte Torrent-Files, eine Art Wegweiser zu Filmen, Musikstücken und Computerspielen, die auf den Rechnern anderer Nutzer gespeichert sind. Von diesen kann sich der Nutzer über ein spezielles Programm das gewünschte Stück Byte für Byte zusammensammeln und gratis herunterladen. Diese Links zu meist urheberrechtlich geschütztem Material sind der Schatz der Datenpiraten, nach dem angeblich im Internet bis zu 25 Millionen Menschen suchen.

Auf den Servern von Pirate Bay selbst finden sich jedoch keine urheberrechtlich geschützten Dateien. Darauf war auch die Verteidigung der vier Betreiber gegründet. Anfangs mit Erfolg: So musste der Staatsanwalt schon am zweiten Prozesstag den Vorwurf fallen lassen, dass die Schweden selbst das Urheberrecht gebrochen hätten. Übrig blieb das Bereitstellen der BitTorrent-Technik, die den Datenaustausch ermöglicht. Nach Ansicht des Richters Grund genug für einen Schuldspruch.

Pirate Bay will weitermachen

Was die Unterhaltungsindustrie feiert wie eine Revolution ist derzeit aber nicht mehr als ein Schuss vor den Bug der Piraten. Denn ändern wird sich vorerst nichts, weder an der Internetseite Pirate Bay noch am File-Sharing selbst, sagte Peter Sunde gleich nach dem Urteilsspruch.

Erstens steht der zum Glaubenskrieg hochstilisierte Konflikt zwischen Industrie und Raubkopierern noch ganz am Anfang. Schon im Vorfeld hatten die Angeklagten angekündigt, bis zum Europäischen Gerichtshof ziehen zu wollen, wenn es nötig sei. Bis zu einem endgültigen Urteilsspruch dürften also noch mehrere Jahre vergehen.

Zweitens ist fraglich, ob die schwedische Justiz überhaupt noch Zugriff auf die Server von Pirate Bay hat. Nachdem die Polizei 2006 im Zuge einer Razzia in Göteborg die Server des Internetportals beschlagnahmt und damit den Betrieb vorübergehend zum Erliegen gebracht hatte, sollen die Backup-Server der Seite in der ganzen Welt verstreut worden sein. „Pirate Bay ist nicht mehr in Schweden“, sagt Peter Sunde. Einfach abschalten könne man die Seite also nicht.

Schärferes Vorgehen gegen Downloader

Drittens würde sich wohl rasch ein geeigneter Ersatz finden. „Jedes Mal, wenn man ein Portal loswird, schießt ein größeres aus dem Boden“, sagt Mark Mulligan, Musikanalyst beim US-Marktforscher Forrester. Auch **Urheberrechtsspezialist Johannes Öhlböck** schätzt die direkten Folgen des Urteils als gering ein. Es sei lediglich eine „Tendenz, dass stärker und härter verfolgt wird“ zu erkennen. Schweden hat erst kürzlich ein strengeres Urheberrechtsgesetz eingeführt. In Frankreich scheiterte das bis dato schärfste Gesetz nur knapp im Parlament. Es sah vor, Downloadern bei mehrmaligen Verstößen das Internet gänzlich zu kappen.

Die Betreiber der Internetplattform Pirate Bay zeigen sich nach dem Urteil gewohnt optimistisch. So hieß es bei einer Pressekonferenz: „Helden verlieren immer am Anfang, um am Ende einen epischen Sieg davonzutragen. Das ist das Einzige, was uns Hollywood je gelehrt hat.“

© DiePresse.com

Nachdruck mit freundlicher
Genehmigung von DiePresse.com

Dr. Johannes Öhlböck LL.M., Rechtsanwalt in Wien www.raoe.at

Wirtschaftsrecht steht im Mittelpunkt meiner Dienstleistungen. Vertrauen, Integrität, Zuverlässigkeit und Lösungskompetenz bilden die Basis der Zusammenarbeit mit meinen Mandanten. Ich begleite Sie auf Ihrem Weg zum Erfolg. Die gemeinsame Erarbeitung kreativer Lösungen für den Einzelfall ist dabei das Ziel.

